



- Betreuungsbehörde –

Frau Albrecht,

Tel. 05231 / 977570

Herr Wendt

Tel. 05231/ 977572

[betreuungsstelle@detmold.de](mailto:betreuungsstelle@detmold.de)

Wittekindstr. 7, 32756 Detmold

## Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung

Voraussetzung für die Führung einer Betreuung als ehrenamtlicher Betreuer ist die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit (§ 21 BtOG).

Zur Feststellung dieser Voraussetzungen ist

### **ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (Belegart 0, gem. § 30 (5) BZRG) für eine ehrenamtliche Betreuertätigkeit**

bei der Stadtverwaltung Ihres Wohnortes mit Vorlage Ihres Personalausweises zu beantragen. Das Führungszeugnis wird der Stadt Detmold, Betreuungsbehörde, Wittekindstr. 7, 32756 Detmold direkt zugeschickt.

Alternativ: Online-Antrag beim Bundesamt der Justiz mit einem elektronischen Personalausweis <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

### **ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis**

online beim Vollstreckungsportal NRW

<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>

(Sie müssen unter dem Punkt „Registrierung Auskunft“ auf der linken Seite der Internetseite ihre persönlichen Daten eingeben und bekommen dann auf dem Postweg einen Code zum Einloggen zugesandt. Erst mit diesem Code können Sie sich dann bei dem Vollstreckungsportal einloggen und ihren Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis einsehen und ausdrucken.)

zu beantragen und bei der Stadt Detmold, Betreuungsbehörde, Wittekindstr. 7, 32756 Detmold einzureichen.

**Als nahestehende Person oder Familienangehörige haben Sie die Möglichkeit, eine Unterstützungsvereinbarung mit dem hiesigen Betreuungsverein (Caritas, Palaisstr. 27, 32756 Detmold, Tel. 05231 / 992992, Email: [schultes@caritas-dt.de](mailto:schultes@caritas-dt.de)) abzuschließen. Wir sind gem. § 10 BtOG gesetzlich verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an den Betreuungsverein weiterzugeben. Sie können sich natürlich auch schon jetzt eigeninitiativ an den Betreuungsverein wenden.**

**Für ehrenamtliche Betreuer ohne persönlichen Bezug sieht der Gesetzgeber vor, dass Sie eine entsprechende Vereinbarung vor der Bestellung zum Betreuer abschließen sollen.**